

Richtlinien

für die Ehrung von Sportlerinnen und Sportlern sowie Personen, die sich um die Förderung des Sports verdient gemacht haben

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 12.01.2026 folgende Richtlinien für die Ehrung von Sportlerinnen und Sportlern sowie Personen, die sich um die Förderung des Sports verdient gemacht haben, beschlossen:

1. Allgemein

1.1. In Anerkennung besonderer sportlicher Leistungen sowie hervorragender Verdienste um die Förderung des Sports veranstaltet die Stadt Oberursel (Taunus) jährlich in einem würdigen Rahmen eine Sportlerehrung. Die Durchführung der Veranstaltung kann einem Dritten übertragen werden.

1.2. Geehrt werden auf Antrag Personen, die im abgelaufenen Kalenderjahr in Oberurseler Vereinen bei Meisterschaften besondere sportliche Leistungen erzielt haben. Außerdem werden Personen geehrt, die sich durch langjährige ehrenamtliche Tätigkeit für die Förderung des Oberurseler Sports besondere Verdienste erworben haben. Ein Rechtsanspruch auf die Ehrung besteht nicht.

1.3. Als Meisterschaften im Sinne dieser Richtlinien gelten nur die, die vom jeweiligen anerkannten Fachverband des Landessportbundes Hessen oder vom Spitzenverband des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) ausgeschrieben und vergeben werden.

2. Besondere sportliche Leistungen

2.1. Bei folgenden sportlichen Erfolgen wird eine Ehrung ausgesprochen für Erwachsene, Schüler und Junioren:

- a) die ersten drei Plätze bei einer deutschen Meisterschaft
- b) die ersten drei Plätze bei einer regionalen Meisterschaft
- c) die ersten drei Plätze bei einer hessischen Meisterschaft
- d) die Teilnahme bei Olympiaden, Welt- und Europameisterschaften
- e) die Mitgliedschaft in einer Nationalmannschaft (A- und B- Kader)

2.2. In den Klassen „Schüler“, „Jugend“ und „Junioren“ können außerdem folgende sportliche Erfolge geehrt werden:

- a) die ersten zwei Plätze bei einer Bezirksmeisterschaft
- b) der erste Platz bei einer Gaumeisterschaft
- c) der erste Platz bei einer Kreismeisterschaft

2.3. Es werden Oberurselerinnen und Oberurseler geehrt, die in Vereinen außerhalb von Oberursel hessische oder höherrangige Meisterschaften errungen haben.

3. Sonderregelung

Im Einzelfall können Oberurseler Einwohnerinnen und Einwohner für herausragende sportliche Leistungen, die mit den Regelungen gemäß Ziffer 2 dieser Richtlinien vergleichbar sind, geehrt werden. Ziffer 1.2, Satz 1 dieser Richtlinien bleibt unberücksichtigt.

3.1. Der Magistrat kann Ausnahmen von den Bestimmungen zulassen.

4. Auszeichnung für aktive Sportlerinnen und Sportler

4.1. Als Auszeichnung werden eine Urkunde und ein Geschenk ausgehändigt. In der Urkunde werden der Name des Sportlers oder der Sportlerin, der Name des Vereins sowie die Sportart aufgeführt. Für alle erzielten Erfolge gemäß Ziffern 2 und 3 dieser Richtlinien in einer Sportart, unabhängig ob Einzel- oder Mannschaftserfolg, erhält die zu ehrende Person insgesamt eine Urkunde.

4.2. Werden die Bedingungen gemäß Ziffern 2 und 3 dieser Richtlinien in verschiedenen Sportarten erfüllt, so sind mehrere Auszeichnungen möglich. Es können höchstens fünf Erfolge pro Sportlerin oder Sportler eingereicht werden.

5. Besondere Verdienste um die Förderung des Sports

Personen, die sich durch vorbildliche ehrenamtliche Tätigkeit für die Förderung des Oberurseler Sports besondere Verdienste erworben haben, können geehrt werden. In jedem Fall muss langjähriges ehrenamtliches Engagement, das ununterbrochen über mindestens

a) 25 Jahre

b) 40 Jahre

c) 50 Jahre

ausgeübt wurde, nachgewiesen werden.

6. Auszeichnung für besondere Verdienste um die Förderung des Sports

Als Auszeichnung werden eine Urkunde und ein Geschenk ausgehändigt.

7. Inkrafttreten

Die Richtlinien treten mit Beschlussfassung in Kraft. Die Richtlinien vom 18.02.2008 für die Ehrung von Sportlern, Sportorganisationen und Personen, die sich um die Förderung des Sports verdient gemacht haben, werden aufgehoben.

Oberursel (Taunus), den 12.01.2026

Der Magistrat

Antje Runge

Bürgermeisterin